

Leinsamen / Gentechnisch veränderte Organismen (GVO)

Anzahl untersuchte Proben: 21

Beanstandet: 0

Ausgangslage

Im Herbst 2009 meldeten die deutschen Behörden via RASFF-Meldung (RASFF = Rapid Alert System for Food and Feed, Schnellwarnsystem der Europäischen Gemeinschaft) das Vorkommen von Spuren nicht bewilligten gentechnisch veränderten Leinsamens der Linie FP967 (CDC Triffid) in Lebensmitteln. Gentechnisch veränderte Leinsamen sind in der Schweiz ebenfalls nicht bewilligt und damit nicht verkehrsfähig. Bald folgten Meldungen aus weiteren EU-Ländern. Auch in der Schweiz wurden 2009 Spuren von FP967-Leinsaat in 4 von 41 Proben gefunden (http://www.kantonslabor-bs.ch/files/berichte/Leinsamen_GVO-FP967_2009.pdf). In einer Zollkampagne im Jahr 2010 waren dann allerdings schon alle kontrollierten, importierten Leinsamen frei von FP967.

Untersuchungsziele

Es soll überprüft werden, ob sich die Bereinigung der Situation, die in der letztjährigen Zollkampagne beobachtet wurde, auch in einer Marktkontrolle bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen

Lebensmittel, die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind oder daraus gewonnen wurden, dürfen nach Artikel 22 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV, SR 817.02) nur mit einer Bewilligung des BAG in Verkehr gebracht werden.

Das Vorhandensein von Material, das nicht bewilligte GVO enthält oder daraus gewonnen wurde, kann in Lebensmitteln ohne Bewilligung toleriert werden, wenn die Voraussetzungen nach Artikel 23 LGV erfüllt sind. Namentlich ist durch das BAG zu beurteilen, ob eine Verletzung der Grundsätze nach Art. 6-9 des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz, GTG, SR 814.91) ausgeschlossen werden kann.

Im Fall von Leinsaat FP967 wurde keine Beurteilung nach Art. 6a Abs. 1 Bst. b Ziff. 2 der Verordnung des EDI über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51) vorgenommen, da die für die Beurteilung erforderlichen Unterlagen nicht vorliegen. Die Regelung der Toleranz für Spuren von Material nicht bewilligter GVO in Lebensmitteln nach Artikel 23 LGV ist daher nicht anwendbar.

Probenbeschreibung

In 7 Geschäften (5 Grossverteiler und 2 Reformhäuser) wurden 21 Proben Leinsamen oder Lebensmittel, die Leinsamen enthalten, erhoben. Es handelt sich um 8 Leinsamenproben, 6 Brote, 5 Backwaren (Knäckebrot, Crackers, etc.) und 2 Müeslimischungen. Die 4 Proben, die im Jahr 2009 FP967-positiv waren, wurden gezielt erhoben.

9 der 21 Produkte stammt aus biologischer Landwirtschaft. Die Herkunft der Leinsamen ist nur bei den reinen Leinsamen deklariert. Die Leinsamen stammen aus Deutschland (4), aus China (2), aus der Schweiz (1) und aus Kanada (1).

Prüfverfahren

Die Probenerhebung erfolgte wie vom deutschen Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit [2007, J. Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit] publiziert wurde, vorgenommen. Die Firma Genetic ID hat ein Verfahren zur Analyse der nicht bewilligten gentechnisch veränderten Leinsaat FP967 entwickelt. Dieses Verfahren wurde vom Gemeinschaftlichen Referenzlabor (CRL) der Europäischen Union veröffentlicht. Es besteht aus dem konstrukt-spezifischen Nachweis des Übergangs von der NOS-Terminatorsequenz ins Spectinomycin-Resistenzgen, welche gentechnisch ins Erbgut von Leinsaat FP967 eingefügt worden sind, und dem Nachweis des Stearoyl-Acyl Carrier Protein Desaturase (SAD) Gens, das

im Erbgut des Leins natürlicherweise enthalten ist (Kontrollgen). Der Nachweis erfolgt mittels der Polymerasen-Kettenreaktion (real-time PCR).

Ergebnisse und Massnahmen

In sämtlichen 21 Proben konnte mit dem Nachweis von Leinsamen-DNA die erfolgreiche DNA-Extraktion gezeigt werden. In keiner der Proben wurde die nicht bewilligte FP967-Leinsaat nachgewiesen.

Schlussfolgerungen

Die Resultate der Untersuchung zeigen auf, dass Lebensmittelhandel und -industrie und wohl auch die kanadischen Produzenten nach Bekanntwerden des Problems mit der FP967-Leinsaat schnell und nachhaltig reagiert haben. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Leinsaat auf dem Schweizer Markt heute keine gentechnisch veränderte Leinsamen enthält.

Ob diese Situation Bestand hat, wird zukünftig höchstens noch stichprobenartig untersucht werden.